

**Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zur  
Ausländischen Studierendenvertretung  
der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat in seinen Sitzungen vom 17. Oktober 2011 und 19. Dezember 2011 beschlossen, die Wahlordnung für die Wahlen zur Ausländischen Studierendenvertretung vom 22.7.2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

**1. § 8 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Jede Kandidatin/jeder Kandidat hat eine unwiderrufliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung einzureichen, dass sie/er mit der Kandidatur einverstanden ist (Wahlbewerbung).“

**2. § 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

„Die Einverständniserklärung muss mindestens den Familiennamen, Vornamen, die Anschrift und Matrikelnummer sowie Email-Adresse und – so vorhanden – Telefonnummer der Kandidatin/des Kandidaten enthalten, sowie die Wahl und den Wahlkreis bezeichnen, für die sie gelten soll.“

**3. § 16 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Der begründete Einspruch ist bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter oder der/dem AStAVorsitzenden schriftlich einzureichen

**4. § 22 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Die Änderungen vom 17.10.2011 finden erstmals Anwendung bei den Wahlen zur 40. Ausländischen Studierendenvertretung im WS 2012/ 13.“

Artikel II:

Die Änderung der Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

-----

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 17. Oktober 2011 und 19. Dezember 2011

Münster, den 25. Juli 2012

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

-----

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Juli 2012

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles